



# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Haibach (Bereich Krottenholz)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 – BGBl. I S. 2141 - erlässt die Gemeinde Haibach nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Außenbereichssatzung:

## § 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Prünstfehlburg werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1 : 1000 und M = 1 : 5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die geänderten Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
- oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

## § 3

(1) Innerhalb des Baumwurfbereiches (30 m) ist die Aufnahme einer Wohnbebauung unzulässig.

(2) Es sind nur Satteldächer zulässig. Untergeordnete Anbauten können auch mit Pultdächern versehen werden. Die Dachdeckung hat in gedeckten roten, braunen und grauen Farbtönen zu erfolgen.

## § 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, 29. Juli 2003  
Gemeinde Haibach

Alois Rainer  
1. Bürgermeister



Gem. § 31 BauGB genehmigt mit  
Bescheid des Landratsamtes  
Straubing-Bogen vom 08. Juli 2003, Az. 41-610

Straubing, 08. Juli 2003  
Landratsamt  
Straubing-Bogen

G. G.  
Görlich  
Regierungsrat z.A.

Lageplan zur  
1. Änderungssatzung über die erleichterte Zulässigkeit von  
Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Haibach  
(Bereich Krottenholz), M = 1 : 5.000

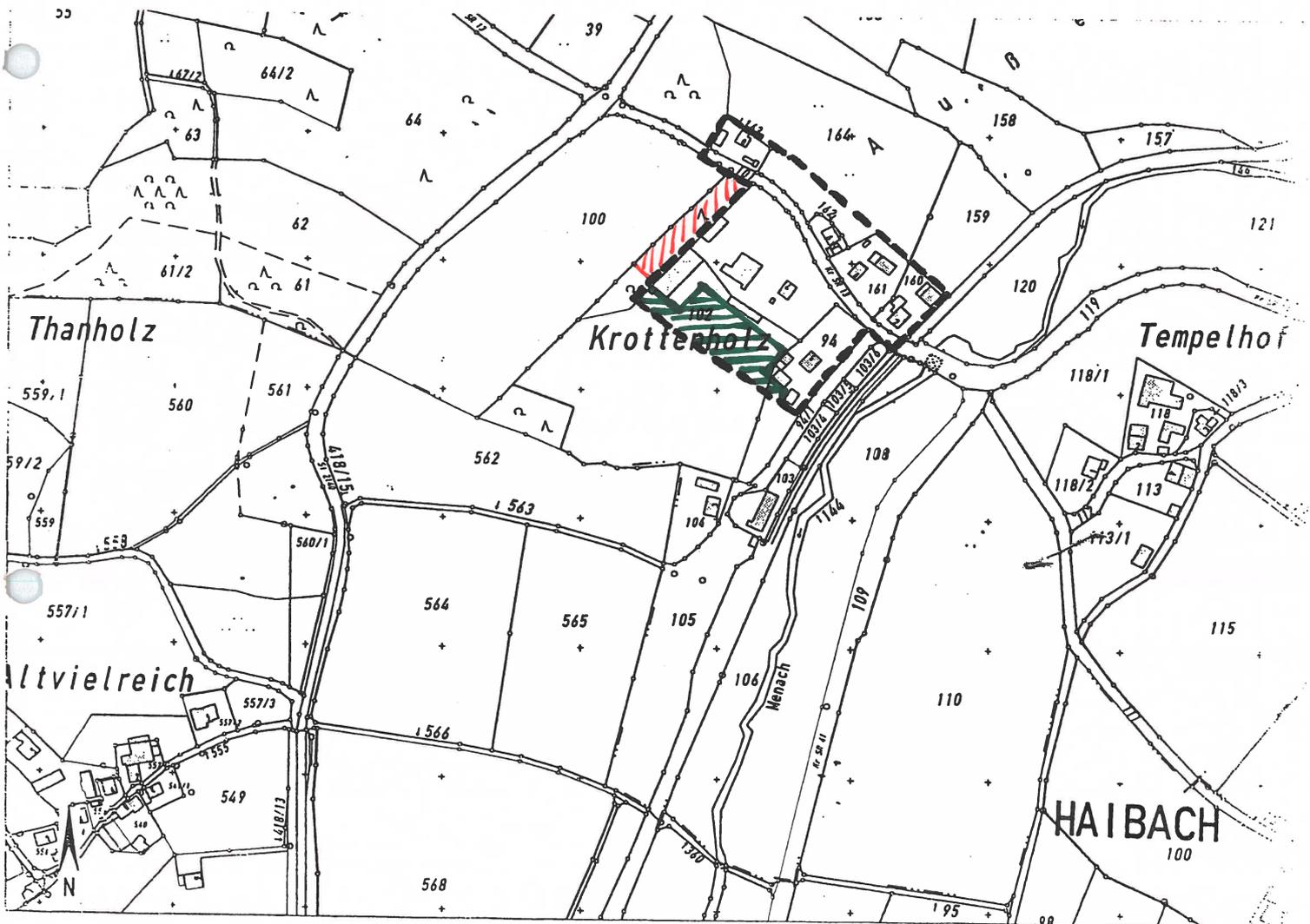
= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 1. Änderungssatzung

 = reduzierter Bereich  
 = Erweiterungsbereich

Haibach, 29. Juli 2003  
Gemeinde Haibach



Rainer  
1. Bürgermeister



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000**

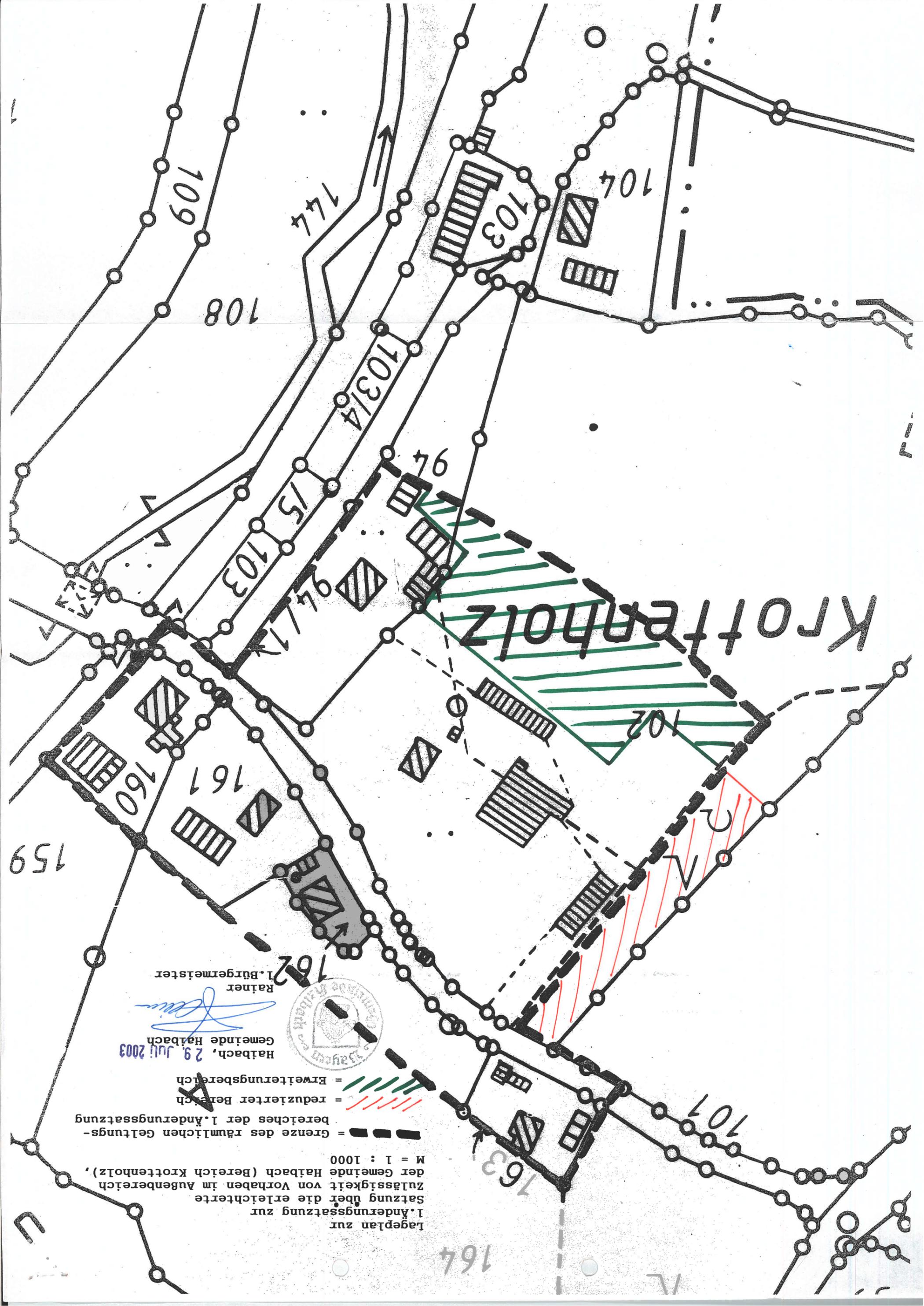
Gemarkung: Prünstfehlburg

Vermessungsamt Straubing, 16.12.2002

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.  
Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.  
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Krottenholz

Lageplan zur  
 1. Änderungssatzung zur  
 Erläuterung über die erleichterte  
 Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich,  
 der Gemeinde Habach (Bereich Krottenholz),  
 M = 1 : 1000

--- = Grenze des räumlichen Geltungs-  
 bereiches der 1. Änderungssatzung  
 // = reduzierter Bereich  
 // = Erweiterungsbereich

Habach, 29. Juli 2003  
 Gemeinde Habach  
 Rainer  
 1. Bürgermeister

